

Praktikumsordnung

für Theologiestudenten/innen im Studiengang Magister Theologiae,
die den Beruf Pastoralreferent/in
in der Diözese Regensburg anstreben

1. Allgemeine Vorgaben

Interessenten/innen für den Beruf des/der Pastoralreferenten/in absolvieren während des Theologiestudiums drei Praktika:

- ein vierwöchiges Blockpraktikum im Bereich Jugendarbeit oder in einer sozialen Einrichtung
- ein vierwöchiges Blockpraktikum im Religionsunterricht (Grund-/Mittelschule)
- ein sechswöchiges Blockpraktikum in einer Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft

Die Praktika müssen **rechtzeitig schriftlich bei dem/der Ausbildungsleiter/in angemeldet** werden (Zeitraum, Adresse der Einrichtung, Praktikumsbegleiter/in).

Der/Die Interessent/in am Beruf des/der Pastoralreferenten/in ist selbst für die rechtzeitige Anmeldung zu den Praktika und zu den entsprechenden Einführungsveranstaltungen verantwortlich.

Die Praktika müssen von kompetenten Fachkräften vor Ort begleitet werden. Diese werden nach Beendigung des Praktikums um eine schriftliche Beurteilung gebeten.

Zu jedem Praktikum gehören ein schriftlicher Praktikumsbericht (einzureichen spätestens drei Wochen nach Abschluss des Praktikums) **und ein Reflexionsgespräch mit dem/der Ausbildungsleiter/in.**

2. Hinweise zu den einzelnen Praktika

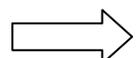
• **Sozial- oder Jugendpraktikum**

Mögliche Praktikumsstellen sind:

Krankenhaus, Altenheim, Behinderteneinrichtung, Kindergarten,
Justizvollzugsanstalt, Caritasstelle, u. ä.
Jugendstelle, Jugendverband, Jugendamt u. ä.

Der/Die Theologiestudent/in sucht selbst einen Praktikumsplatz und meldet diesen schriftlich an den/die Ausbildungsleiter/in (Zeitraum, Adresse der Einrichtung, Praktikumsbegleiter/in)

Praktikumszeitraum: vorlesungsfreie Zeit im Frühjahr oder Herbst, frei wählbar



- **Praktikum im Religionsunterricht im 2. Studienjahr**

Zum Praktikum im Religionsunterricht gehört verpflichtend die Teilnahme an einer mehrtägigen Einführungsveranstaltung des Religionspädagogischen Seminars.

Eine geeignete Schule für das Praktikum wird nach Anmeldung beim/bei der Ausbildungsleiter/in über das Religionspädagogische Seminar vermittelt.

Praktikumszeitraum ist im 2. Studienjahr die vorlesungsfreie Zeit zwischen Winter- und Sommersemester. Die **Anmeldung** muss spätestens im November davor erfolgen.

- **Gemeindepraktikum im 4. Studienjahr**

Zum Gemeindepraktikum gehört verpflichtend die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung der Ausbildungsleitung.

Eine geeignete Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft für das Praktikum wird über den/die Ausbildungsleiter/in vermittelt.

Praktikumszeitraum ist im 4. Studienjahr die vorlesungsfreie Zeit zwischen Winter- und Sommersemester. Die **Anmeldung** muss spätestens im November davor erfolgen.

3. Anrechnung von Praktika im Studiengang Magister Theologiae

Das seitens der Diözese erforderliche vierwöchige Praktikum im Religionsunterricht kann auch als Praktikum des 2. Studienjahres im Rahmen des Magisterstudiengangs entsprechend der dafür geltenden Regelungen eingebracht werden.

Das seitens der Diözese erforderliche sechswöchige Gemeindepraktikum kann auch als Praktikum des 4. Studienjahres im Rahmen des Magisterstudiengangs entsprechend der dafür geltenden Regelungen eingebracht werden.

Das vierwöchige Sozial- oder Jugendpraktikum wird unabhängig vom Magisterstudiengang absolviert.

Bei Rückfragen: Tel. 0941/597-1042 (Frau Eva-Maria Herrmann)